



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 32/2025
Datum: 11.07.2025

Inhalt

Seite 323

- Bekanntmachung einer Widmungsverfügung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Widmungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeit gültigen Fassung die folgende Verkehrsfläche gemäß § 3 Nr. 3 b) als selbständigen Geh- und Radweg:

Gemarkung Frankenthal

Max-Beckmann-Straße, zwei Teilstücke des Flurstücks Nr. 4726, und zwar zum einen der am nördlichen Ende der Parkfläche nach Osten verlaufende Weg sowie der am südlichen Ende der Parkfläche nach Süden verlaufende Weg

Die beiden gewidmeten Teilstücke sind im beigefügten Langeplan gelb gekennzeichnet.

Hinweis:

Die Teilflächen waren in der Vergangenheit entgegen ihrer tatsächlichen Funktion für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Zur Richtigstellung waren diese Teilflächen einzuziehen und entsprechend der tatsächlichen Nutzung wieder neu zu widmen. Die Einziehungsabsicht wurde mit Zustimmung des Landesbetriebs Mobilität am 19.12.2024 im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Zudem bestand die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Diensträumen des Bereichs Planen und Bauen während der üblichen Sprechstunden. Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Die Absichtserklärung war bestandskräftig. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.06.2025 wurde die Einziehung sowie die erneute Widmung als selbständiger Geh- und Radweg beschlossen (Drucksache Nr. XVIII/0666). Die Widmungsverfügung sowie der Stadtratsbeschluss vom 04.06.2025 mit dem Lageplan werden im Amtsblatt vom 11.07.2025 zu jedermanns Kenntnis veröffentlicht. Sogleich wird die Widmungsverfügung (Original) vom 11.07.2025 bis einschließlich 25.07.2025 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen des Bereichs Planen und Bauen während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tag der auf den Tag des Endes der Auslegungsfrist folgt, als bekannt gegeben (§41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung (Verwaltungsrechtsweg)

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach **Bekanntgabe** Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Bereich Planen und Bauen, Abteilung Verwaltung, Nachtweideweg 1-7 oder der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Neumayerring 72 in 67227 Frankenthal (Pfalz) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur

Niederschrift zu erheben. Im Falle einer elektronischen Form ist das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.frankenthal.de aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 07.07.2025

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister

